

**Regelungen zur Nutzung internetfähiger Mobilfunkgeräte und sonstiger technischer Geräte an der Renataschule**

Zeit und Ort:

Im Schulgebäude müssen alle schülereigenen technischen Geräte ausgeschaltet (nicht nur lautlos) sein.

**Dies gilt grundsätzlich auch für internetfähige Mobilfunkgeräte mit folgenden Ausnahmen:**

Die Nutzung ist in Freistunden und in den großen Pause sowie der Mittagspause im Rondell erlaubt.

Für Unterrichtsinhalte dürfen technische Geräte genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Mobilfunkgerätes gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet sein, sofern die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.

In Notfällen darf das Mobilfunkgerät im Beisein einer Lehrkraft oder im Sekretariat genutzt werden.

Auf Klassenfahrten können die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden, wie sie den Umgang mit internetfähigen Mobilfunkgeräte oder sonstigen technischen Geräten regeln. Auf den vorbereitenden Elternabenden werden diese Regelungen bekanntgegeben.

Klassenarbeiten:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, müssen sich das internetfähige Mobilfunkgerät oder die sonstigen technischen Geräte ausgeschaltet im Schulranzen oder der Tasche befinden. Ist dies nicht der Fall, so gilt dies als Täuschungsversuch und der Schüler bzw. die Schülerin muss die Arbeit oder den Test abgeben und wird mit ungenügend bewertet.

Die verantwortliche Lehrkraft kann auch anordnen, dass ihr die mobilen Kommunikationsgeräte oder sonstigen technischen Geräte vor der Klassenarbeit / dem Test ausgehändigt werden. Nach der Leistungskontrolle werden die Geräte wieder ausgehändigt.

Konsequenzen:

Verstößt ein Schüler bzw. eine Schülerin auf dem Schulgelände mit seinem internetfähigem Mobilfunkgerät oder sonstigen technischen Geräten gegen die zuvor dargestellte Ordnung, so muss dieser nach Entscheidung der Klassenleitung innerhalb des Schuljahres nachsitzen oder Pausendienste verrichten. Es wird ein pädagogisches Gespräch geführt. Weitere Konsequenzen sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Besteht der Verdacht, dass mit dem internetfähigen Mobilfunkgerät oder anderen technischen Geräten strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, werden von der Schulleitung die Erziehungsberechtigten informiert und die Polizei eingeschaltet!

---

Ich habe die Informationen über die Nutzung internetfähiger Mobilfunkgeräte und sonstiger technischer Geräte an der Renataschule zur Kenntnis genommen.

Name des/der Schülers/in \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Schüler/in \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_